

128. Änderung der Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges "Professional LL.M." (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)

§ 1. Weiterbildungsziel

JuristInnen begegnen in ihrer Berufspraxis vielfältigen fachlichen Herausforderungen. Eine immer komplexer werdende Rechtspraxis erfordert neben fachübergreifendem Grundlagenwissen sowie anwendungsorientierten Kenntnissen in der Vertragsgestaltung und Prozessführung zunehmend auch ein hohes Maß an Spezialisierung in einzelnen Rechtsgebieten. Das Anforderungsprofil für die Ausübung eines Rechtsberufs ist anspruchsvoll und entsprechend qualifizierte JuristInnen sind gefragt.

Der Professional LL.M. setzt hier an und zielt auf eine akademisch fundierte, anwendungsnahe juristische Weiterbildung von Juristinnen und Juristen ab. Vermittelt werden insbesondere Kernkompetenzen in der nationalen und internationalen Konfliktlösung, in der juristischen Kommunikation sowie im Einsatz von Software und Online-Diensten der Rechtspraxis ("Legal Tech"). Die verschiedenen Vertiefungen ermöglichen eine individuelle Spezialisierung in praxisrelevanten Rechtsbereichen, etwa in folgenden Themengebieten: „Arbitration and Dispute Resolution“, „Corporate Law / M&A“, „Datenschutz und Privacy“, „Geistiges Eigentum und Wettbewerb“, „Kommunalrecht“, „Risikomanagement und Versicherung“ oder „Professionelle Aufsichtsrats- und Gremientätigkeit“. Den Studierenden werden im Rahmen dieser Studieninhalte vertieftes Fachwissen und die erforderlichen Fachkompetenzen für die vielfältigen Anforderungen der rechtsberatenden und unternehmerischen Praxis vermittelt.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrganges „Professional LL.M.“ sind nach Absolvierung des Kerncurriculums in der Lage,

- komplexe juristische Fragen der nationalen und internationalen Konfliktlösung zu beurteilen und umfassend zu Spezialfragen des Prozessrechts zu beraten;
- diverse kommunikatorische Techniken anzuwenden, um juristische Sachverhalte schriftlich und mündlich überzeugend zu argumentieren und zu präsentieren; und
- Trends des technologischen Fortschritts im Kontext juristischer Kernberufe zu nennen und deren Einsatzpotential für die eigene berufliche Tätigkeit zu analysieren.

AbsolventInnen sind nach Absolvierung der Vertiefung „Arbitration and Dispute Resolution“ in der Lage,

- die Grundprinzipien der Schiedsgerichtsbarkeit zu nennen und die Besonderheiten im Gegensatz zu Gerichtsverfahren erläutern;
- im Rahmen von Sachverhaltsdarstellungen einen schiedsrechtlichen Sachverhalt zu analysieren und die darin gestellten Rechtsfragen zu lösen;
- die Grundprinzipien des internationalen Investitionsschutzrechts wiederzugeben und im Rahmen einer Sachverhaltsdarstellung die investitionsschutzrechtlichen Fragestellungen zu analysieren und eine Lösungsskizze zu erstellen;
- für ein Mediationsverfahren sowie eine Verhandlung die jeweiligen Interessen von Positionen zu unterscheiden und Verfahren für die Erzielung eines Interessenausgleichs zu entwerfen.

AbsolventInnen sind nach der Absolvierung der Vertiefung „Corporate Law / M&A“ in der Lage,

- Detailfragen zum Personengesellschafts-, Kapitalgesellschafts- sowie Privatstiftungsrecht zu beurteilen und zu beantworten;
- im Rahmen von Sachverhaltsdarstellungen einen gesellschaftsrechtlichen Sachverhalt zu analysieren und die darin gestellten Rechtsfragen zu lösen;
- die Grundprinzipien des Konzernrechts und des Umgründungsrechts wiederzugeben und im Rahmen einer Sachverhaltsdarstellung konkrete Fragestellungen zu analysieren;
- das Verfahren eines M&A-Deals zu beschreiben und die erforderlichen Dokumente bzw. Verträge samt deren unterschiedlichen Klauseln zu nennen und diese auch zu verhandeln.

AbsolventInnen sind nach Absolvierung der Vertiefung „Datenschutz und Privacy“ in der Lage,

- das erworbene Wissen auf dem Gebiet des internationalen, europäischen und nationalen Datenschutzrechts auf typische Sachverhalte von Unternehmen oder der öffentlichen Verwaltung anzuwenden;
- typische technische oder organisatorische Maßnahmen betreffend Datensicherheit und Datenschutzmanagement auf Basis des gesetzlichen Rahmens zu evaluieren;
- Verträge, die personenbezogene Daten und/oder den internationalen Datenverkehr betreffen, und Richtlinien zu gestalten;
- vor dem Hintergrund der Komplexität des Datenschutzrechts, insbesondere im Zusammenspiel mit komplementären Rechtsbereichen, Analysen als Grundlage strategischer Entscheidungen durchzuführen.

AbsolventInnen sind nach Absolvierung der Vertiefung „Geistiges Eigentum und Wettbewerb“ in der Lage,

- wettbewerbs-, informations- und immaterialgüterrechtliche Fragestellungen zu analysieren und methodisch korrekt zu beantworten;
- das erworbene Wissen auf typische Sachverhalte der Kultur-, Kreativ- und Technologiebranche sowie des öffentlichen Bereichs anzuwenden;
- die facheinschlägige Judikatur zu diskutieren, kontextbezogen zu bewerten und diese in die beratende oder rechtsgestaltende Praxis einzubinden;
- vertragsrechtliche Herausforderungen zu erkennen sowie Verträge auf dem Gebiet des Informations- und Immaterialgüterrechts zu entwerfen;
- strategische und rechtliche Fragestellungen der Rechtsdurchsetzung in Bezug auf Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht methodisch korrekt zu beantworten.

AbsolventInnen sind nach der Absolvierung der Vertiefung „Kommunalrecht“ in der Lage,

- Rechtsbegriffe und Grundlagen des Kommunalrechts darzulegen;
- die für Kommunalverantwortliche relevanten Rechtsmaterien zu benennen und deren Inhalte zu erläutern;
- mit dem erworbenen rechtlichen Fachwissen kommunalrelevante Fälle zu lösen.

AbsolventInnen sind nach der Absolvierung der Vertiefung „Risikomanagement und Versicherung“ in der Lage,

- die Aufgaben und Ziele des versicherungsrechtlichen und versicherungs-technischen Risikomanagements zu benennen;
- versicherbare und nicht versicherbare Risiken zu erkennen und zu analysieren;
- Risikoanalysen als Grundlage strategischer Entscheidungen durchzuführen;
- grundlegende Risikoprozessmethoden zu benennen und anzuwenden.

AbsolventInnen sind nach der Absolvierung der Vertiefung „Professionelle Aufsichtsrats- und Gremientätigkeit“ in der Lage,

- die Grundlagen der Betriebswirtschaft und Unternehmensführung insbesondere auch des Human Resource Managements in Hinblick auf die Tätigkeit eines Aufsichtsrats/einer Aufsichtsrätin zu erläutern;
- die Rolle und Aufgaben eines Aufsichtsrats bzw einer Aufsichtsrätin aus Sicht des Wirtschaftsrechts einschließlich ethischer Aspekte zu erklären und in Fallbeispielen umzusetzen;
- rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen eines Unternehmens in Bezug zur Aufsichtsratsstätigkeit zu erläutern.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend in Modulform angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung sind vom Department für Rechtswissenschaften und internationale Beziehungen eine wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang dauert berufsbegleitend drei Semester (60 ECTS-Punkte).

§ 5. Sprache

Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten.

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts

oder

- (2) inhaltlich gleichwertige (Abs. 1) Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS, z.B. im Rahmen eines Diplomstudiums (Falls Hochschulzeugnisse vorgelegt werden, in denen noch keine ECTS-Punkte ausgewiesen sind, ist ein Nachweis zu erbringen, welchem ECTS-Umfang die vorgelegten Zeugnisse entsprechen).

oder

- (3) ein anderes erfolgreich abgeschlossenes fachfremdes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) in Verbindung mit dem Abschluss des Universitätslehrgangs „Master of Legal Studies“ der Donau-Universität Krems oder einer gleichwertigen Weiterbildung;

und

- (4) der Nachweis von entsprechenden Englischkenntnissen (Die Art des Nachweises wird von der Lehrgangsleitung festgesetzt).

und

(5) ein erfolgreiches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung.

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den in der nachfolgenden Tabelle angeführten Fächern zusammen. Neben dem Kerncurriculum (10 ECTS-Punkte) sind von den Studierenden zwei Vertiefungen (B, C, D, E, F, G, H) auszuwählen (jeweils 15 ECTS-Punkte, in Summe somit 30 ECTS-Punkte).

Die Vertiefungen werden vorbehaltlich einer MindestteilnehmerInnen-Anzahl angeboten, die von der Lehrgangsleitung bestimmt wird.

	Fächer (Module)	ECTS	UE
A	KERNCURRICULUM	10	80
	<u>Vertiefende Aspekte der nationalen und internationalen Konfliktlösung</u>	6	48
	<u>Vertiefende Aspekte juristischer Kommunikation in der Praxis</u>	3	24
	<u>Grundlagen Legal Tech</u>	1	8
B	VERTIEFUNG ARBITRATION AND DISPUTE RESOLUTION	15	128
	<u>Introduction to Alternative Dispute Resolution and Arbitration (The Arbitration Clause & The Arbitral Tribunal)</u>	3	24
	<u>The Arbitral Proceedings & The Arbitral Award</u>	4	32
	<u>Introduction to International Investment Law & Arbitration</u>	3	24
	<u>Business Mediation & Negotiation</u>	5	48
C	VERTIEFUNG CORPORATE LAW / M&A	15	120
	<u>Spezialfragen des Personengesellschaftsrechts</u>	2	16

	<u>Spezialfragen des Kapitalgesellschaftsrechts und der Privatstiftung</u>	5	40
	<u>Konzernrecht</u>	3	24
	<u>Mergers & Acquisitions (M&A)</u>	5	40
D	VERTIEFUNG DATENSCHUTZ UND PRIVACY	15	123
	<u>Grundlagen des Datenschutzes</u>	5	40
	<u>Technologie und Datensicherheit</u>	2	18
	<u>Vertragsmanagement und Internationaler Datenverkehr</u>	3	25
	<u>Datenschutzmanagement und -organisation</u>	2,5	20
	<u>Komplementäre Rechtsbereiche</u>	2,5	20
E	VERTIEFUNG GEISTIGES EIGENTUM UND WETTBEWERB	15	120
	<u>Rechte des Geistigen Eigentums</u>	7	56
	<u>Wettbewerbsrecht</u>	3	24
	<u>Digitalisierung und Vernetzung im Recht</u>	2	16
	<u>Komplementäre Rechtsgebiete</u>	1	8
	<u>IT/IP-Vertragsgestaltung</u>	1	8
	<u>Rechtsdurchsetzung</u>	1	8
F	VERTIEFUNG KOMMUNALRECHT	15	120
	<u>Grundlagen des Kommunalrechts</u>	4	32
	<u>Einführung in die österreichische Finanzverfassung und in das öffentliche Dienstrecht</u>	3	24
	<u>Vertiefung Verwaltungsrecht für Gemeinden</u>	3	24
	<u>Spezielle kommunale Rechtsbereiche</u>	3	24

	<u>Grundlagen des öffentlichen (kommunalen) Haushaltsrechts und der Finanzkontrolle</u>	2	16
G	VERTIEFUNG RISIKOMANAGEMENT UND VERSICHERUNG	15	120
	<u>Einführung in das versicherungsrechtliche und versicherungstechnische Risikomanagement</u>	2	16
	<u>Gewerbe- und Industriesachrisiken</u>	3	24
	<u>Spezialthemen der versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikoanalyse I</u>	2	16
	<u>Spezialthemen der versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikoanalyse II</u>	2	16
	<u>Business Continuity Management</u>	3	24
	<u>Supply Chain Management</u>	3	24
H	VERTIEFUNG PROFESSIONELLE AUFSICHTSRATS- UND GREMIENTÄTIGKEIT	15	120
	<u>Grundlagen der Betriebswirtschaft und Unternehmensführung</u>	4	32
	<u>Der Aufsichtsrat im Wirtschaftsrecht</u>	4	32
	<u>Human Resource Management & Spezialwissen für AufsichtsrätInnen</u>	4	32
	<u>Professionelles Gremienmanagement</u>	3	24
J	ABSCHLUSSARBEIT	20	24
	<u>Seminar zur Master-Thesis und zum wissenschaftlichen Arbeiten</u>	3	24
	<u>Master-Thesis</u>	17	
	GESAMT	60	

§ 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und gegenüber den Studierenden in angemessener Weise kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Blended-Learning- oder Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese umfasst
 - (a) im KERNCURRICULUM:
 - im Fach „Vertiefende Aspekte der nationalen und internationalen Konfliktlösung“ eine schriftliche und/oder mündliche Prüfung;
 - im Fach „Aspekte juristischer Kommunikation in der Praxis“ eine schriftliche und/oder mündliche Prüfung, alternativ erfolgt die Leistungsbeurteilung im Rahmen einer Hausarbeit;
 - im Fach „Grundlagen Legal Tech“ die erfolgreiche Teilnahme;
 - (b) in der Vertiefung „ARBITRATION AND DISPUTE RESOLUTION“
 - in folgenden Fächern je eine schriftliche und/oder mündliche Fachprüfung in der auch Prüfungsfälle zu bearbeiten sind:
 - Introduction to Alternative Dispute Resolution and Arbitration (The Arbitration Clause & The Arbitral Tribunal)
 - The Arbitral Proceedings & The Arbitral Award
 - Introduction to International Investment Law & Arbitration
 - die positive Beurteilung aufgrund der laufenden Mitarbeit und anhand der Bearbeitung eines Fallbeispiels im „Fach Business Mediation & Negotiation“;
 - (c) in der Vertiefung „CORPORATE LAW / M&A“
 - je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung in folgenden Fächern:
 - Spezialfragen des Personengesellschaftsrecht
 - Spezialfragen des Kapitalgesellschaftsrecht und der Privatstiftung
 - Konzernrecht
 - Mergers & Acquisitions (M&A)
 - im Fach „Mergers & Acquisitions (M&A)“ erfolgt die Beurteilung zusätzlich aufgrund der laufenden Mitarbeit und anhand der Bearbeitung eines Fallbeispiels;
 - (d) in der Vertiefung „DATENSCHUTZ UND PRIVACY“
 - je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die Fächer:
 - Grundlagen des Datenschutzes
 - Technologie und Datensicherheit
 - Vertragsmanagement und Internationaler Datenverkehr
 - Datenschutzmanagement und -organisation

- Komplementäre Rechtsbereiche;
- (e) in der Vertiefung „GEISTIGES EIGENTUM UND WETTBEWERB“
- je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die Fächer:
 - Rechte des Geistigen Eigentums
 - Wettbewerbsrecht
 - Digitalisierung und Vernetzung im Recht
 - Komplementäre Rechtsgebiete
 - IT/IP-Vertragsgestaltung
 - Rechtsdurchsetzung;
- (f) in der Vertiefung „KOMMUNALRECHT“
- je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die Fächer:
 - Grundlagen des Kommunalrechts
 - Einführung in die österreichische Finanzverfassung und in das öffentliche Dienstrecht
 - Vertiefung Verwaltungsrecht für Gemeinden
 - Spezielle kommunale Rechtsbereiche
 - erfolgreiche Teilnahme am Fach „Grundlagen des öffentlichen (kommunalen) Haushaltsrechts und der Finanzkontrolle“;
- (g) in der Vertiefung „RISIKOMANAGEMENT UND VERSICHERUNG“
- eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über das Fach: „Einführung in das versicherungsrechtliche und versicherungstechnische Risikomanagement“;
 - die Beurteilung anhand der Lösung von Fallbeispielen und laufender Mitarbeit in folgenden Fächern:
 - Gewerbe- und Industriesachrisiken
 - Spezialthemen der versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikoanalyse I
 - Spezialthemen der versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikoanalyse II
 - Supply Chain Management
 - der erfolgreichen Teilnahme am Fach „Business Continuity Management“;
- (h) in der Vertiefung „PROFESSIONELLE AUFSICHTSRATS- UND GREMIENTÄTIGKEIT“
- je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die Fächer:
- Grundlagen der Betriebswirtschaft und Unternehmensführung
 - Der Aufsichtsrat im Wirtschaftsrecht
 - Human Resource Management & Spezialwissen für AufsichtsrätInnen
 - Professionelles Gremienmanagement;
- (i) die erfolgreiche Teilnahme am Seminar zur Master-Thesis und zum wissenschaftlichen Arbeiten
- (j) Erstellung, positive Beurteilung und Defensio der Master-Thesis
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht werden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:

- „Corporate Law / M&A“
- „Sportrecht, Akademische Expertin/Akademischer Experte“,
- „Bau-Recht“,
- „Grundlagen des österreichischen und europäischen Rechts“,
- „Aufbaustudium für Europarecht und Europawirtschaft (Europastudien) zur Erlangung des akademischen Grades: Master in European Studies, M.E.S“,
- „Medizinrecht (Akademische/r ExpertIn in Medizinrecht)“,
- „Umwelt- und Energierecht“,
- „Computer- und IT-Recht (Akademische/r ExpertIn in Computer- und IT-Recht)“,
- „Datenschutz und Privacy“
- „Arbitration and Dispute Resolution“
- „Geistiges Eigentum und Wettbewerb“
- „Kommunalrecht“
- „Risikomanagement und Versicherung“
- „Professionelle Aufsichtsrats- und Gremientätigkeit“

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

- (1) Die Evaluation des Lehrgangs erfolgt durch
 - regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden.
 - regelmäßige Evaluation der Lehrinhalte und ReferentInnen
- (2) Auf Grundlage der Evaluation nach Abs. 1 werden von der Lehrgangsleitung Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet und implementiert.

§ 13. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Dem Absolventen oder der Absolventin ist der akademische Grad „Master of Laws“, in abgekürzter Form „LL.M.“, zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.